

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 60327 München

An den
Bereich Schulen
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.1- 5 S 9210-1-7a 054 750

München, 29.05.2013
Telefon, 089.2166 2781

**Einstellung von Lehrkräften ohne anerkanntes Lehramtstudium im
Rahmen der Angebote der Berufsschulen für berufsschulpflichtige
Asylbewerber und Flüchtlinge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterricht für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) stellt eine besondere Herausforderung für die Berufsschulen dar, da der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Deutsch liegt und die Schüler z.T. sogar alphabetisiert werden müssen. Für diesen speziellen Unterricht wäre eine Zusatzqualifikation wie v. a. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) notwendig, die grundständig ausgebildete Lehrkräfte (Lehramt für berufliche Schulen) i.d.R nicht mitbringen. Zudem steht nur eine sehr begrenzte Zahl ausgebildeter Lehrkräfte anderer Schularten mit DaZ/DaF-Qualifikation zur Verfügung.

Deshalb ist es gerade in der Phase der Implementierung des Bildungsangebots für BAF an der Berufsschule hilfreich, Lehrkräfte mit einschlägiger Qualifikation und Berufserfahrung (z.B. im Rahmen von Alphabetisierungs-

kursen oder Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) zu beschäftigen.

Dabei ist bei der Anstellung Folgendes zu beachten:

Bei der Einstellung von Aushilfslehrkräften ohne anerkanntes Lehramtstudium kann der Vertrag zunächst ohne Sachgrund auf maximal 2 Jahre befristet werden. Danach ist eine Befristung auf 3 weitere Jahre mit Sachgrund möglich.

Der Sachgrund ist durch den vorübergehenden Bedarf begründet. Dieser vorübergehende Bedarf ergibt sich aus dem Umstand, dass aktuell eine sehr große Zahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Migranten aus EU-Mitgliedsstaaten im berufsschulpflichtigen Alter in Bayern leben. Wie sich dieser Bedarf in den kommenden Jahren entwickeln wird, kann derzeit nicht mit ausreichender Sicherheit prognostiziert werden.

Sollte es sich herausstellen, dass die befristet eingestellten Lehrkräfte auf Dauer benötigt werden, kann auf das befristete Vertragsverhältnis auch eine Festanstellung folgen.

Die Regierungen werden gebeten, auch die kommunalen Schulträger über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Lucha

Leitender Ministerialrat